

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.


Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der CPU Softwarehouse AG am 28.06.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

Ausgenommen sind die folgenden TOP:

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

 keine Empfehlung

**TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der CPU Softwarehouse AG zum 31. Dezember 2021 und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des Lageberichts und des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2021**

 ohne Beschluss

**TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW stimmt dem Vorschlag, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, zu. Es besteht nach wie vor kein großer finanzieller Handlungsspielraum für die Ausschüttung einer Dividende.

**TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird dem Vorstand Dr. Thomas Brakensiek Entlastung erteilen.

Offenbar hatte es zwischen dem früheren Vorstand Roger Heinz und Mitgliedern des Aufsichtsrats persönliche Differenzen gegeben, die letztlich dazu führt haben, dass der Vorstand seinen bis zum 09.03.2021 laufenden Vertrag nicht verlängert hat. Anzeichen von Pflichtverletzungen oder Fehlverhalten von Herrn Heinz werden nicht genannt. Dem Vorschlag der Verwaltung, dem amtierenden Alleinvorstand Roger Heinz die Entlastung zu verweigern, wird sich die DSW daher ohne Nennung triftiger Gründe nicht anschließen, sondern sich zumindest enthalten.

**TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW wird den Aufsichtsrat entlasten.

## TOP 5 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

✓ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird die Wahl der Quintaris Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 unterstützen.

## TOP 6 Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats

a) Bernd Günther

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Herr Günther würde nach Ablauf der neuen Amtszeit das Alter von 86 Jahren überschritten haben.

b) Burkhard Wollny

✓ DSW-Empfehlung: JA

Gegen den Wahlvorschlag bestehen keine Bedenken.

c) Gerhard Delling

✓ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird auch die Wahl von Herrn Delling unterstützen.

## TOP 7 Beschlussfassung über die Änderung im Gewinnabführungsvertrag zwischen der CPU Softwarehouse AG und der CPU Consulting & Software GmbH

✓ DSW-Empfehlung: JA

Bei der Änderung des Gewinnabführungsvertrages handelt es sich lediglich um eine Anpassung an die Erfordernisse der Gesetzeslage.

## TOP 8 Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und zur entsprechenden Satzungsänderung

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Das Volumen des Genehmigten Kapitals ist mit 50 % zu hoch und die Bezugsrechtsausschlüsse zu umfangreich. Bei vollständiger Ausübung unter Bezugsrechtsausschluss droht den Aktionären eine enorme Verwässerung.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.